

Information zur Reife- und Diplomprüfung

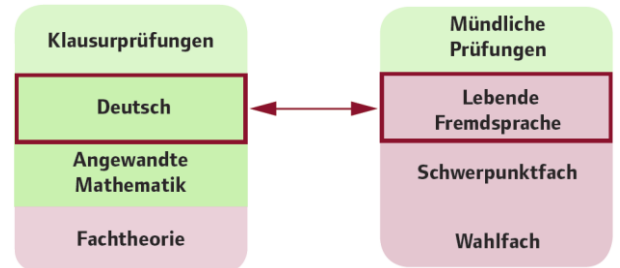


1. Abschließende Prüfungen – Prüfungsteile

Die Reife- und Diplomprüfung (RDP) besteht aus sieben Prüfungsteilen, die im Zeugnis stehen. Es ist möglich, drei Klausuren (schriftliche Prüfungen) und drei mündliche Prüfungen zu absolvieren, oder vier Klausuren und zwei mündliche Prüfungen. Das Verfassen einer Diplomarbeit einschließlich Präsentation und Diskussion ist verpflichtend.

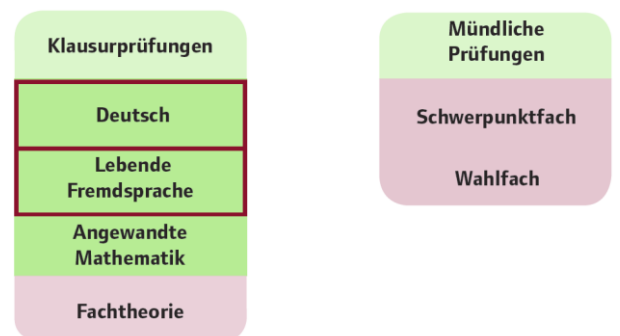
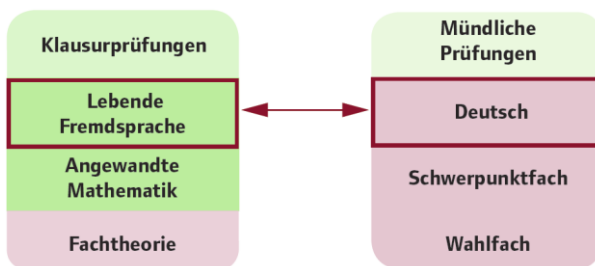
Die Aufgaben für die zentralen Klausuren sind in der Grafik hellgrün gekennzeichnet. Die Prüfungstermine dafür werden vom Bildungsministerium vorgegeben und sind in ganz Österreich gleich. Nicht-zentrale Klausuren (rot) und mündliche Prüfungen werden von den Lehrpersonen der Schule ausgearbeitet.

Variante 1



Variante 2

Variante 3



2. Prüfungstermine

Abschließende Prüfungen finden während des Schuljahres in den folgenden Zeiträumen statt:

- **Sommertermin (Haupttermin):** in den letzten 10 Wochen des Schuljahres
- **Herbsttermin:** in den ersten 7 Wochen des Schuljahres
- **Wintertermin:** in den ersten 7 Wochen nach den Weihnachtsferien

Begriffsdefinition: Die letzte Schulstufe entspricht dem 5. Jahrgang der Ausbildung.

3. Diplomarbeiten (DA)

Aufgabenstellung: Eine Diplomarbeit wird in der Regel als Teamarbeit mit individueller Aufgabenstellung pro Teammitglied durchgeführt. Die einzelnen Aufgabenstellungen sollen einem komplexen, praxisnahen und fächerübergreifenden Projekt zugeordnet werden. Jedem Kandidaten / Jeder Kandidatin der Gruppe wird eine Lehrperson als verantwortliche/r Diplomarbeitbetreuer/in (das ist der Prüfer / die Prüferin für das Prüfungsgebiet »Diplomarbeit«) zugeordnet.

Zeitlicher Aufwand: Die Erstellung der Diplomarbeit erfolgt außerhalb der Unterrichtszeit im Umfang von 150 bis 180 Stunden pro Schüler/in. Ergebnisse aus dem Unterricht können mit einbezogen werden, sind als solche entsprechend auszuweisen aber nicht beurteilungsrelevant.

Präsentation und Diskussion: Die Präsentation und anschließende Diskussion der Diplomarbeit durch die Prüfungskandidaten/innen vor der Prüfungskommission sind verbindliche Bereiche des Prüfungsgebietes »Diplomarbeit« und in die Beurteilung einzubeziehen. Am Beginn der Präsentation erfolgt eine kurze Vorstellung des Gesamtprojektes und des Teams. Dann präsentieren die Prüfungskandidaten/innen jeweils die von ihnen bearbeiteten Bereiche und gehen auf Fragen ein. Für die Präsentation und Diskussion sind für jedes Teammitglied höchstens 15 Minuten vorgesehen, wobei für den Präsentationsteil eine Dauer von 6 bis 8 Minuten empfohlen wird.

Beurteilung: Grundlagen für die Beurteilung im Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ sind:

- die von den einzelnen Prüfungskandidaten/innen ausgearbeiteten Zwischenergebnisse und Zwischenberichte
- der individuelle Teil der termingerecht abgegebenen Diplomarbeit einschließlich der dazugehörenden Pläne, Modelle, Programmierungen, Werkstücke, Prototypen etc.
- der vom Prüfer / von der Prüferin dokumentierte individuelle Leistungsanteil der einzelnen Prüfungskandidaten/innen
- die Leistungen bei der Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse bzw. der Diplomarbeit

Leitfaden: Der an der HTL Imst ausgearbeitete Leitfaden für das Verfassen von Diplom- und Abschlussarbeiten unterstützt die Erstellung der Diplomarbeit.

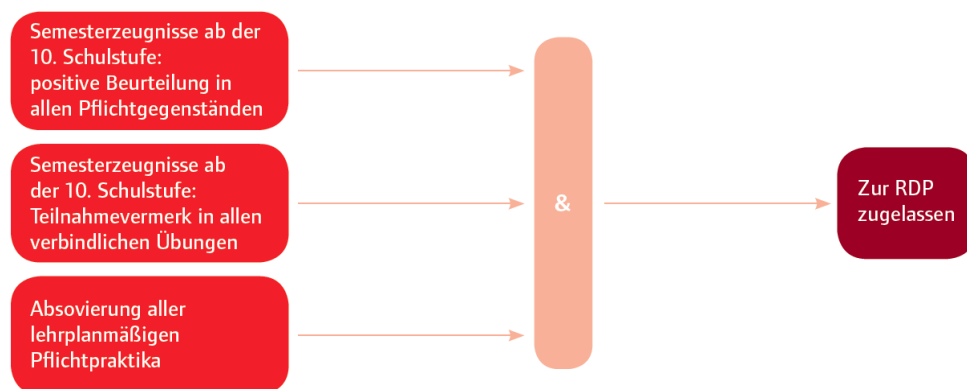
4. Vorgezogene Teilprüfungen

Einzelne Teilprüfungen können auf Antrag des Schülers/der Schülerin vor dem Haupttermin abgelegt werden (vorgezogene Teilprüfungen), wenn die entsprechenden Unterrichtsgegenstände in der letzten Schulstufe nicht mehr unterrichtet werden und vom Schüler / von der Schülerin erfolgreich abgeschlossen sind. Prüfungstermin ist dann der **Herbsttermin** der letzten Schulstufe. Eine nicht bestandene vorgezogene Prüfung kann im Winter- oder Haupttermin wiederholt werden.

5. Zulassung zur Reife- und Diplomprüfung (NOST)

Zur Ablegung der Hauptprüfung sind alle Prüfungskandidaten berechtigt, deren Semesterzeugnisse in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweisen und in keinem Pflichtgegenstand die Note »Nicht genügend« enthalten sowie in allen verbindlichen Übungen einen Teilnahmevermerk aufweisen und die sämtliche im Lehrplan vorgesehenen Pflichtpraktika absolviert haben.

Semesterprüfungen über das Sommersemester der letzten Schulstufe sowie „geparkte“ Semesterprüfungen können zwischen der Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausurprüfung abgelegt werden.



6. Schriftliche Prüfungen (Klausuren)

Deutsch (standardisiert):

- Arbeitszeit: 300 Minuten
- Wahl zwischen 3 Themenpaketen, die jeweils aus 2 Aufgaben bestehen

Englisch (standardisiert):

- Arbeitszeit: 300 Minuten
- drei getrennte Teile: 1. Lesen - 60 Minuten, 2. Hören - 45 Minuten, 3. Schreiben - 195 Minuten

Angewandte Mathematik (standardisiert):

- Arbeitszeit: 270 Minuten
- zwei Teile, parallel bearbeitbar: Teil A – allgemeine mathematische Grundkompetenzen, Teil B – spezielle mathematische Kompetenzen, die für das jeweilige Berufsfeld als wesentlich erachtet werden

Fachtheorie (nicht standardisiert):

- Arbeitszeit: 300 Minuten
- schriftliche und/oder graphische Klausurarbeit: mindestens zwei voneinander unabhängige Aufgaben
- umfasst maximal zwei fachtheoretische Pflichtgegenstände (Zuteilungsgegenstände); diese Zuteilung ist von der Schulleitung innerhalb der ersten drei Wochen der letzten Schulstufe bekanntzugeben

7. Kompensationsprüfungen

Jede negative Klausur kann durch eine mündliche Kompensationsprüfung ausgebessert werden. Dazu muss man sich an der Schule spätestens drei Tage nach der Klausur-Notenkonferenz schriftlich anmelden. Wird diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen, muss die negative Klausur zu einem späteren Termin wiederholt werden, die mündlichen Prüfungen dürfen aber absolviert werden. Ist die Klausur zentral, ist auch die Kompensationsprüfung zentral (Aufgaben vom Ministerium erstellt). Ist die Klausur nicht zentral, werden die Aufgaben dieser Kompensationsprüfung von den Lehrpersonen der Schule erstellt. Die Kompensationsprüfung ist eine nicht-öffentliche Prüfung mit einer Vorbereitungszeit von mindestens 30 Minuten und einer Prüfungsdauer von maximal 25 Minuten.

8. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Teilprüfungen umfassen:

- **Deutsch** oder **Englisch**: falls nicht schriftlich gewählt
- **Schwerpunktfach**: Das Prüfungsgebiet wird dem Kandidat/der Kandidatin durch die Schulleitung spätestens vor den Weihnachtsferien des 5. Jahrgangs zugeteilt.
- **Wahlfach**: Das Prüfungsgebiet wird spätestens 1 Woche nach den Semesterferien durch den Schüler / die Schülerin gewählt.

Die Prüfungsgebiete der Fachrichtungen Bautechnik und Innenraumgestaltung sind am Ende des Dokumentes aufgelistet.

Vorbereitung: Zwischen Ende der Klausur und den mündlichen Prüfungen liegen mindestens zwei Wochen, in denen bis zu vier Vorbereitungsstunden für die mündlichen Prüfungsgebiete stattfinden können. Diese Stunden dienen vor allem dazu, die wesentlichsten Prüfungsanforderungen zu besprechen und letzte lerntechnische Hinweise zu geben. Schon ab der Zuteilung bzw. persönlichen Entscheidung, in welchen Prüfungsgebieten eine mündliche Prüfung absolviert wird, sollte mit der eigenständigen Vorbereitung begonnen werden.

Prüfungsablauf: Die Aufgabenstellungen werden von den im jeweiligen Prüfungsgebiet unterrichtenden Lehrpersonen erstellt und sind Themenbereichen zugeordnet. Dazu werden im November des 5. Jahrganges (bzw. für vorgezogene Prüfungen spätestens 4 Wochen vor Ende des 4. Jahrganges) den Schülerinnen und Schülern die Themenbereiche der jeweiligen mündlichen Prüfungsgebiete bekannt gegeben.

Bei der mündlichen Prüfung zieht die Prüfungskandidatin / der Prüfungskandidat nach Aufruf zur Prüfung verdeckt zwei Themenbereiche (aus allen Themenbereichen). Anschließend wird die Bezeichnung der beiden Themenbereiche bekannt gegeben und die Kandidatin / der Kandidat entscheidet sich für einen Themenbereich. Dann wird von der Prüferin / dem Prüfer eine Aufgabenstellung aus diesem Themenbereich zugewiesen und die Kandidatin / der Kandidat hat nun mindestens 20 Minuten Zeit, die Aufgabenstellung vorzubereiten, bevor die Prüfung abgehalten wird (mindestens 10 bis maximal 20 Minuten Prüfungszeit).

9. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission, die die Beurteilungen der Teilprüfungen (Diplomarbeit, Klausuren, Kompensationsprüfungen, mündliche Prüfungen) durch Abstimmung festsetzt, besteht aus:

- Vorsitzendem/Vorsitzender (ohne Stimmrecht), Schulleitung, Klassenvorstand/Klassenvorständin, (maximal zwei) Prüfer/innen des jeweiligen Prüfungsgebietes
- bei mündlichen Prüfungen und Kompensationsprüfungen zusätzlich ein/e fachkundige/r Beisitzer/in, falls nur eine Lehrperson prüft

Prüfer/in und Beisitzer/in oder Zweitprüfer/in erstellen dabei gemeinsam einen Notenvorschlag.

10. Wiederholen von nicht bestandenen Teilprüfungen

Die Zulassung zu Kompensationsprüfungen bzw. zur Wiederholung von Teilprüfungen (in einem nachfolgenden Prüfungstermin) erfolgt ausschließlich auf Antrag des Prüfungskandidaten / der Prüfungskandidatin. Ein nicht gerechtfertigtes Fernbleiben von der Prüfung (ohne eine innerhalb der Anmeldefrist zulässige Zurücknahme des Antrages) führt zum Verlust der Kompensations- bzw. Wiederholungsmöglichkeit. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann maximal dreimal wiederholt werden.

Im Falle der negativen Beurteilung des Prüfungsgebietes »Diplomarbeit« ist innerhalb von zwei Wochen nach negativer Beurteilung eine neue Themenstellung festzulegen.

11. Zeitplan - Schuljahr 2019/20

4. Jahrgang	<i>Frist</i>	<i>Anmerkung</i>
Information der Schüler/innen über die Reife- und Diplomprüfung	April 2019	durch Schulleitung
Kundmachung der Themenbereiche für vorgezogene Teilprüfungen	spätestens 4 Wochen vor Schulschluss	durch Aushang in der Direktion und Erläuterung durch die unterrichtenden Lehrpersonen
Diplomarbeit: Themenfindung, Teambildung		
Anmeldung zur vorgezogenen Teilprüfung im Wahlfach	letzte Schulwoche	durch Schüler/in beim Jahrgangsvorstand / bei der Jahrgangsvorständin
5. Jahrgang	<i>Frist / Termin</i>	<i>Anmerkung</i>
Festlegung der Zuteilungsgegenstände für die Klausur Fachtheorie und die (mündl.) Schwerpunktfächer	spätestens 3 Wochen nach Schulbeginn	siehe Pkt. 12 und 13
Diplomarbeit: Einreichung Aufgabenstellung	spätestens 3 Wochen nach Schulbeginn	digitale Erfassung und Genehmigung durch Betreuer/in und Schulleitung
Diplomarbeit: Genehmigung Aufgabenstellung	spätestens 6 Wochen nach Schulbeginn	Genehmigung durch die Schulbehörde
Vorgezogene Teilprüfungen	spätestens 7 Wochen nach Schulbeginn	1. Schulwoche
Kundmachung der Themenbereiche der mündlichen Prüfungen	spätestens 30. November	durch Veröffentlichung im Internetauftritt und Erläuterung durch die unterrichtenden Lehrpersonen
Zuteilung des (mündl.) Schwerpunktfaches	vor den Weihnachtsferien	durch Aushang in der Direktion
Wahl der Klausurfächer (Deutsch, Englisch)	vor den Weihnachtsferien	durch Schüler/in beim Jahrgangsvorstand / bei der Jahrgangsvorständin
Bekanntgabe des (mündl.) Wahlfaches	1 Woche nach den Semesterferien	durch Schüler/in beim Jahrgangsvorstand / bei der Jahrgangsvorständin
Abgabe der Diplomarbeit laut zentraler Terminvorgabe	mind. 4 Wochen vor Beginn der Klausurprüfungen	
Diplomarbeit: Präsentation / Diskussion 5AHBTH 5AHBTT 5AHIHR 5BHIHR		zwischen den schriftlichen und mündlichen Prüfungen
Wiederholungsprüfungen/Semesterprüfungen	zwischen Beurteilungskonferenz und Beginn der Klausurprüfungen	Zulassung zum Haupttermin siehe Pkt. 5
Ende des Schuljahres für die 5. Jahrgänge	30.04.2020	Beurteilungskonferenz, 23.04.2020
Klausurprüfungen: Deutsch Englisch Mathematik Fachtheorie – Bautechnik / Fachtheorie - Innenarchitektur	ab 04.05.2020	vorläufige Termine – Änderungen möglich
Vorbereitungszeit auf die mündlichen Prüfungen		mindestens zwei Wochen

Mündliche Kompensationsprüfungen:
Deutsch, Englisch, Mathematik
Fachtheorie

Anmeldung zur Kompensations-
prüfung durch Schüler/in spätestens 3
Tage nach der Klausurkonferenz

Mündliche Prüfungen
5AHBTH
5AHBTT
5AHIHR
5BHIHR

12. BAUTECHNIK – Übersicht der Prüfungsgebiete 2019/20

<i>Klausur Fachtheorie für alle Schüler/innen</i>	<i>Schwerpunktfach Zuteilung pro Schüler/in</i>	<i>Wahlfach (v ... vorziehen möglich)</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauplanung und Projekt 	<p>ALLE SCHWERPUNKTE</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baukonstruktion ▪ Tragwerke ▪ Baubetrieb <p>HOCHBAU</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Darstellung und Gestaltung ▪ Hochbautechnologie <p>HOLZBAU</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ingenieurholzbau <p>TIEFBAU</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastruktur ▪ Ingenieurbau 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Religion ▪ Naturwissenschaften (v) ▪ Geografie, Geschichte und politische Bildung (v) ▪ die nicht zugeteilten Prüfungsgebiete des Schwerpunktfaches und der Fachtheorieklausur

13. INNENARCHITEKTUR UND HOLZTECHNOLOGIEN – Übersicht der Prüfungsgebiete 2019/20

<i>Klausur Fachtheorie für alle Schüler/innen</i>	<i>Schwerpunktfach Zuteilung pro Schüler/in</i>	<i>Wahlfach</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fertigungstechnik und Produktionsinformatik / Betriebswirtschaft und Projektmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konstruktion ▪ Gestaltung ▪ Materialien und Prozesse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Religion ▪ Naturwissenschaften (v) ▪ Geografie, Geschichte und politische Bildung (v) ▪ Wirtschaft und Recht ▪ die nicht zugeteilten Prüfungsgebiete des Schwerpunktfaches und der Fachtheorieklausur

14. Quellen

- Bundesministerium für Bildung und Frauen (Hg.): Reife- und Diplomprüfungen an technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten. Leitfaden zur Umsetzung. Wien: Eigenverlag, 2016 (inkl. Änderungen November 2018 / Web Edition)
- Lentsch Markus, Sarcletti Ulrike: Leitfaden für das Verfassen von Diplom- und Abschlussarbeiten. Imst: Eigenverlag, 2014